

Beschlussauszug
aus der
11. Sitzung des Ortsbeirates Langendamm
vom 25.10.2022

Top 4 Bericht der Kleingartenvereine "Am Bodden" und "Boddenblick"

Herr Voss begrüßte die Vertretungen der Kleingartenvereine und der Wassersportgemeinschaft.

Er übergab das Wort an Herrn Tettenborn, Vorsitzender des KGV „Am Bodden“. Der KGV hat 70 Parzellen, die kleingärtnerisch bewirtschaftet werden. Im Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten wurden die Gärten in Langendamm nicht mehr aufgeführt, so dass eine Umwandlung abgestrebt wurde.

Im Jahr 2020 sind Gespräche mit den Eigentümern, mit der Stadt zur Erstellung eines B-Planes und zur Erschließung geführt. Die Bauarbeiten für die neuen Wasser- und Abwasseranschlüsse starteten 2021 und endeten 2022. Die Kosten belaufen sich pro Parzelle auf 10 000,00€.

Der vorliegende B-Plan Nr.105 könnte 2023 beschlussreif sein. Herr Tettenborn gab Einblicke über den schwierigen Weg bis zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Erschließung und bei der Aufstellung des B-Planes.

Dieses lief in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. So sind die Pachtverträge zwischen den Eigentümern und dem Verein abgeschlossen worden. Die Kleingartenanlage wird jetzt eine Wochenendhaussiedlung oder Ferienhausverein. Es darf aber keine Urlaubsvermietung stattfinden. Die neue Vereinsgündung ist noch nicht absehbar.

Von der KGA „Boddenblick“ fasste Frau Stock zusammen, dass auch diese Anlage eine Wochenendanlage werden wird. Dazu erfolgte eine Befragung der jetzigen Nutzer, wobei sich eine große Mehrheit für die Umwandlung in eine Wochenendsiedlung oder Ferienhaussiedlung aussprachen. Es wird der Austritt aus dem Kleingartenverband angestrebt. Die Erschließung dieser Anlage ist schon bedeutend weiter. Abwasser-, Wasser-, und auch die Stromversorgung ist vorhanden.

Herr Voss betonte, dass für die Wasserqualität des Boddens der Abwasseranschluss ein riesen Gewinn ist.

Im Anschluss wurden einzelne Probleme angesprochen:

1. Nummerschilder an den Autos von außerhalb lassen die Vermutung zu, dass vermietet wird. Herr Tettenborn legte klar, dass das nicht der Fall ist. In der Zwischenzeit sind die Nutzer der Gärten aus ganz Deutschland.
2. Grosses Ärgerniss ist das wiederrechtliche Parken auf dem Boddenwanderweg vom Waldemar-Schröder-Weg. Der Ortsbeirat positioniert sich einstimmig, dass dies ein Wanderweg ist und für sämtliche Fahrzeuge zu sperren sei.
3. Der Bootsplatz der WSG wurde an eine Privatperson verkauft. Die Inhaber der Boote müssen sich jetzt, innerhalb der zur Verfügung stehenden Flächen, neue Unterstellmöglichkeiten suchen.
4. Welche Veränderungen bringt die Umwidmung zur Wochenhausanlage für Langendamm? Nach Aussage der beiden Vorsitzenden der KGV wird es keine Veränderungen geben. Die Umzäunung bleibt, die bebaubare Fläche der Gärten wird größer, im Winter wird nicht von einer Nutzung ausgegangen.

5. In welchen Gebieten kann und darf in Langendamm geparkt werden? Besucher und Gäste der Kleingärtner parken am Straßenrand und die Durchfahrtsbreite ist stark verringert.
6. Gibt es ein Wohnrecht in einem Wochenendhausgebiet?
7. Kann eine Kleingartenanlage/Wochenendhausgebiet eine Hausnummer erhalten?
8. Am Weidensteig werden von Kleingartenbesitzer Rasenschnitt und andere Gartenabfälle verkippt.

Beide Vorsitzende der Kleingartenanlagen bedankten sich für das Interesse des Ortsbeirates. Gerne würden sie jährlich kommen, um über die Geschehnisse in den Anlagen zu berichten.

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
